

## Antrag auf Anerkennung von berufsfeldbezogenen Praktika im FWB MA 20/21

(gemäß § 8 Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss MA vom 06.05.2015<sup>1</sup>)

Bitte benutzen Sie dieses Formular für die Anerkennung von berufsfeldbezogenen Praktika, die Sie im Rahmen Ihres Studiums an der Universität Hamburg, an einer anderen Hochschule, Fachhochschule, nach einem Studiengangwechsel, im Ausland oder in einer fachnahen beruflichen Ausbildung erbracht haben.

1. Gehen Sie mit diesem Formular und Ihrem Praktikumsnachweis im Original und in Kopie bitte zuerst zu Ihrer Studienfachberatung, damit die inhaltliche Äquivalenz überprüft werden kann.
2. Wird Ihr Anerkennungsantrag seitens der Studienfachberatung befürwortet, unterzeichnet diese den Antrag und Sie reichen ihn **im Original** zusammen mit dem **NACHWEIS DES PRAKTIKUMSGEBERS** und ggf. **BERICHT IN KOPIE** in der Prüfungsabteilung ein.
3. Nach der Anerkennung durch den Prüfungsausschuss werden Ihre anerkannten Leistungen in STiNE verbucht.

### Antrag wird gestellt von:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Fach: \_\_\_\_\_

Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_

<i>AUSZUFÜLLEN VON DER STUDIENFACHBERATUNG</i>	
<p><b>beantragt die Anerkennung folgendes berufsfeldbezogenen Praktikums:</b></p> <p>Titel: _____</p> <p>erbracht im Zeitraum: _____</p> <p>bei _____ Praktikumsträger</p>	<p><b>Anzuerkennen im FWB/WB-Praxis (VFG)</b> (bitte entsprechendes unterstreichen) gemäß den FSB des Studiengangs an der Uni HH (Erläuterungen siehe unten) mit:</p> <p>LP: _____</p>

### **ACHTUNG: NUR BEI ANERKENNUNGEN VON WÄHREND DES AKTUELLEN STUDIUMS IM AUSLAND ERBRACHTEN LEISTUNGEN**

- Das STiNE Online-Formular Meldung eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes habe ich ausgefüllt.

Die Antragsnummer lautet: **AN** - \_ \_ \_ \_ \_

- Bearbeitung der Anerkennung im Online-Formular ist erfolgt.*

\_\_\_\_\_  
Name und Unterschrift Studienbüro

Nachweise der Leistungen lagen im Original vor und **LIEGEN IN KOPIE** dem Antrag bei.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift Studierende

<sup>1</sup>Anrechnung von Studien- und berufspraktischen Zeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen sowie in den Studiengang eingeordnete berufsfeldbezogene Studien beziehungsweise Praktika, die an einer Universität, gleichgestellten Hochschule, in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fachhochschulen erbracht worden sind, sind auf Antrag des bzw. der Studierenden anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Universität Hamburg zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Eine Anerkennung mit Auflagen ist möglich.

(2) Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen der Universität Hamburg sowie der anderen am Studiengang beteiligten Hochschulen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften bzw. Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(3) Auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Abschluss eines Studiengangs erforderlich sind, sind in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Studien und Prüfungsleistungen anzuerkennen.

## Von der Studienfachberatung auszufüllen

Die inhaltliche Äquivalenz gemäß den FSB wurde geprüft und die Anerkennung wird hiermit befürwortet. Der inhaltliche Zusammenhang mit dem Fach wird mit Bezug auf die untenstehende Übersicht wie folgt beurteilt und begründet:

PFLICHTFELD

NAME BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN

Datum

Name und Unterschrift der Studienfachberatung

Institutsstempel

Studiengang	Qualifikationsziele	Anerkennbare berufsfeldbezogene Praktika
<b>MMA</b> (FWB) 10 LP	Die Studierenden vertiefen und erweitern ihr Studium interesselgeleitet, individuell und bedarfsorientiert, auch über die Fachgrenzen hinaus.	Ausgrabungen/Fieldschools/Praktika/Summer Schools, je 1 LP pro Woche
<b>EKW</b> (M7) 15 LP	Im FWB können die Studierenden ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren und ihre Kenntnisse ihres Faches über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot ergänzen oder vertiefen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb fachnaher Qualifikationen, fachnahe Berufspraxis</li> <li>• Praktikum (6 LP), mindestens 3 Wochen, inkl. Bericht/Praktikum (3-8 Wochen; max. 12 LP) inkl. Bericht</li> </ul>
<b>KG</b> (FWB) 15 LP	s.o.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb fachnaher Qualifikationen, fachnahe Berufspraxis</li> <li>• Praktikum (6 LP), mindestens 3 Wochen, inkl. Bericht</li> </ul>
<b>ETH</b> (FWB) <b>HIMW</b> (FWB) <b>SYSM</b> (FWB) <b>VFG</b> (FWB) jeweils 20 LP	s.o.	Andere Leistungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 der PO der Fakultät für Geisteswissenschaften der UHH für Studiengänge mit dem Abschluss M.A. vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung im FWB angerechnet werden.
<b>VFG</b> (WB-PRAXIS) 12 LP (6 LP Prk./ 1 LP Exk.)	Die Studierenden erwerben bzw. vertiefen berufspraktische Erfahrungen vor allem in den Bereichen archäologische Feldforschung, Vermittlung und Lehre, sowie allgemein problemlösungs- und berufsqualifizierender Kompetenzen. Es liegen insbesondere auch die Einübung von praktischen und sozialen/kulturellen Kompetenzen sowie die Netzwerkbildung im Rahmen von praxisorientierten Veranstaltungen im Fokus. Entsprechend ihrer Neigungen können die Studierenden hier thematische Schwerpunkte ihrer wissenschaftlichen Ausbildung setzen.	<p>Voraussetzung für Abschluss: Regelmäßige Teilnahme, reflektierende Berichte (jeweils 1-2 S.) bzw. gesammelt Portfolio</p> <p>Praktikum (Grabung/Fieldschool/Bodendenkmalpflege/Museumspädagogik/Archiv/andere arch. Tätigkeit/Veranstaltungen mit ausgewiesenem Praxisbezug): mind. 6 LP (1 Woche 1,5 LP) Es können Praktika im Gesamtumfang von mind. 4 Wochen angerechnet werden.</p>

Der Antrag auf Anerkennung wird vom Prüfungsausschuss

genehmigt  abgelehnt

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Prüfungsausschussvorsitzes